

Kollektenprogramm 2026 refbl

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 22. September 2025 zu Händen der Synode vom 18. November 2025

Sehr geehrte Synodale

Vorbemerkung: Der mit Blick auf eine für das Jahr 2025 anvisierte Neuausrichtung der kantonalkirchlichen Praxis bezüglich des kantonalen Kollektenprogramms erfährt 2026 weitere Anpassungen; dies auf der Basis der Ausführungen des Kirchenrats in der Synode im Herbst 2024. Diese sind bei den Synodalen grundsätzlich auf Zustimmung gestossen.

Für das Jahr 2026 sind neu 10 kantonalkirchliche Kollekten geplant, mit denen kantonale sowie gesamtschweizerische Werke, Institutionen und Arbeiten für und mit bestimmten Zielgruppen unterstützt werden sollen. Im Fokus des Kollektenprogramms ab 2026 stehen die kirchlichen Werke HEKS und Mission 21 mit ihren strategischen Programmen, die schon seit ein paar Jahren von refbl gepflegt werden.

Folgende Neuerungen/Anpassungen im Vergleich zu 2024 sind in das Kollektenprogramm 2025 eingeflossen:

1. Die Kirchgemeinden bekommen noch etwas mehr Spielraum zur Einbettung ihrer eigenen Kollekten in das Kollektenprogramm 2026 ihrer Kirchgemeinde.
2. Das Kollektenprogramm unterscheidet zwischen 10 obligatorischen Kollekten und 6 empfohlen/freiwilligen Kollekten.
3. Die Solidarität der Baselbieter Kirche mit verschiedenen Institutionen und Werken im In- und Ausland ist für den Kirchenrat nach wie vor eine kirchenpolitische Priorität. Er findet es wichtig, dass diese Solidarität jeweils auch mit Erträgen aus den Kollekten der Kirchgemeinden bezeugt werden kann. Der Kirchenrat ist aber auch der Meinung, dass sich refbl neu an diesen Kollekten beteiligen sollte.

Darum: Der Kirchenrat refbl sichert – in Partnerschaft mit den Kirchgemeinden - mit einem Ergänzungsbeitrag (aus dem Budget) bei den drei Kollekten für HEKS und den zwei Kollekten für Mission 21 ab, dass pro Kollekte mindestens CHF 10'000.— erreicht werden. Damit wird sichergestellt, dass HEKS und Mission 21 namhafte und damit auch relevante Beiträge für Ihre Projekte erhalten, die jeweils nicht nur subsidiäre, sondern zielgerichtete und wirksame Engagements ermöglichen.

4. Als Info für die Kirchgemeinden erscheint zum Kollektenprogramm jeweils eine Begleitbrochüre, in welcher die kantonalkirchlichen Kollekten beschrieben und zeitlich definiert werden. Die einzelnen Kollektenuaufrufe entfallen. Den Kirchgemeinden steht das Kollektenprogramm ganzheitlich und bereits anfangs Jahr zur Verfügung. Die Kirchgemeinden erhalten mehrere Exemplare zur Information der Pfarrschaft, den Mitgliedern der Kirchenpflege und zur öffentlichen Auslage für ihre Mitglieder.

Die Broschüre erscheint auch in elektronischer auf der Webseite von refbl.

Der ENTWURF der Begleitbroschüre steht den Mitgliedern der Synode am 18.11.25 als Tischvorlage zur Verfügung. Je nach Verlauf der Beratung können dann noch Ergänzungen in die definitive/druckreife Vorlage einfließen.

5. Alle obligatorischen sowie die empfohlenen Institutionen sind in der Begleitbroschüre porträtiert. Die empfohlenen Institutionen können von Jahr zu Jahr ändern.
Es können auch spontan Vorschläge aus dem Kreis der Synodalen aufgenommen werden.
6. *Was aus zeitlichen Gründen 2026 noch nicht realisiert wurde ist die Gewinnung von kirchenexternen Partnerschaften für einzelne Kollekten.*

Antrag

:/:/: Die Synode genehmigt das Kollektenprogramm 2026 der ERK BL.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Regine Kokontis, Pfrn.
Kirchenratspräsidentin

Céline Graf
Kirchenschreiberin

Kollektenprogramm 2026

a) Obligatorische Kollekten

Nr.	Wochen Datum	Besondere Sonntage	Institutionen
1	Wo 1-3		HEKS beider Basel a)
2	Wo 5-7		„Ernährungssouveränität“ (Programm) Mission 21* b)
3	Wo 9-12		Ökumenische Kampagne unter dem Titel „Zukunft säen“ c)
4	Wo 13 29. März	Palmsonntag oder Konfirmationssonntag	Kirchliche Jugendarbeit ^o d)
5	Wo 14 5. April	Ostern	Protestantische Solidarität Baselland
6	Wo 23-25	Flüchtlingskollekte	„Flucht & Ankommen“ (Programm refbl) HEKS beider Basel* a)
7	Wo 29-30		Bibelgesellschaft Baselland
8	Wo 35-37 6. September	Verenasonntag	„Spitex in Siebenbürgen“ /Rumänien (Programm) HEKS Schweiz* a)
9	Wo 44 1. November	Reformationssonntag	Reformationskollekte CH
10	Wo 48 29. November	Adventskollekte	Interreligiöse Friedensförderung in Nigeria Mission 21* b)

^o = Kirchgemeinden, in denen die Konfirmationen später stattfinden, melden dies dem Kirchensekretariat und zahlen die Kollekte rückwirkend ein.

* = Vorgesehen ist weiterhin eine Partnerschaft mit den Kirchgemeinden der ERK BS

b) Empfohlene Kollekten

Den Kirchgemeinden wird in der Begleitbroschüre empfohlen – gemäss ihrer Disponibilität – folgende Institutionen mit einer Kollekte zu berücksichtigen:

- 1 Ökumenisches Institut Bossey im Château Bossey in Le Grand-Saconnex des Ökumenischen Rat der Kirchen
- 2 Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel in Liestal
- 3 Evangelische Frauenhilfe Baselland in Liestal
- 4 Verein -Tele-Hilfe 143 in Basel
- 5 Offene Kirche Elisabethen in Basel
- 6 selfm.aid - nachhaltige.humanitäre.hilfe für Flüchtlinge auf Samos (Griechenland)

Anmerkungen zum Kollektenprogramm 2026

a) HEKS-Kollekten HEKS beider Basel und HEKS Schweiz

- Im Jahr 2026 sind wiederum drei HEKS-Kollekten vorgesehen: Zwei Kollekten sind für Projekte zugunsten HEKS beider Basel und eine für HEKS Schweiz bestimmt.
 - Die Kollekte 1 kommt der von HEKS beider Basel betriebenen Beratungsstelle BAS für Asyl-suchende zu Gute
 - Die Kollekte 5 ist für die Plattform «Flucht & Ankommen» bestimmt.
 - Die Kollekte 7 ist für das langjährige Spitex-Projekt in Siebenbürgen (Rumänien) mit HEKS Schweiz zweckbestimmt.

Der Kirchenrat refbl sichert mit einem Ergänzungsbeitrag (aus dem Budget) bei den drei Kollekten für HEKS ab, dass pro Kollekte mindestens CHF 10'000.— erreicht werden. Damit wird sichergestellt, dass HEKS namhafte und damit auch relevante Beiträge für Ihre Projekte erhalten, die jeweils nicht nur sub-sidiäre sondern zielgerichtete und wirksame Engagements ermöglichen.

b) Mission 21

Im Jahr 2026 sind für Mission wieder zwei Kollekten vorgesehen:

- Kollekte 2 ist zweckbestimmt für eine partnerschaftliche Kooperation mit Mission 21 im prioritären Bereich der «Ernährungssicherheit».
- Kollekte 9 – die traditionelle Advents-Kollekte – soll für ein Projekt aus dem Kampagnen-schwerpunkt 2026 zweckbestimmt werden.

Der Kirchenrat refbl sichert mit einem Ergänzungsbeitrag (aus dem Budget) bei den zwei Kollekten für Mission 21 ab, dass pro Kollekte mindestens CHF 10'000.— erreicht werden. Damit wird sichergestellt, dass Mission 21 namhafte und damit auch relevante Beiträge für Ihre Projekte erhalten, die jeweils nicht nur subsidiäre, sondern zielgerichtete und wirksame Engagements ermöglichen.

c) Ökumenische Kampagne: «Zukunft säen»

Die Kirchgemeinden können aber auch Projekte unterstützen, zu denen sie einen besonderen Bezug haben, auch gemeindeeigene.

Für die Kollekten c) sind die entsprechenden Meldezettel zu verwenden, sofern eine Kirchge-meinde ein anderes/eigenes Projekt unterstützt.

d) Konfirmationskollekte

Ein fester Teil der gesamten Kollekte von CHF 11'000.-- geht an die Lagerkasse der Fachstelle für Jugendarbeit. Der Rest wird gemäss Vorschlag der Amtspflege der Fachstelle für Jugendar-beit und per Beschluss des Pfarrkonvents auf verschiedene Jugendprojekte im In- und Ausland verteilt.

Wenn Kirchgemeinden dies wünschen, können sie einen Drittel ihrer Kollekte für Projekte im Bereich Jugendarbeit einsetzen, zu denen sie einen besonderen Bezug haben. *Ausgeschlossen sind Projekte in der eigenen Kirchgemeinde.*

Sämtliche administrativen und organisatorischen Massnahmen zur Abrechnung der Kollekten sind gemäss Programm in der Begleitbroschüre abgedruckt.